

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die außerordentliche öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 10.06.2022

im Kulturhaus

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Mert Can Cetin

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Michael Dregger

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Dr. Antje Heider

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Ratsfrau Ursula Meyer

Ratsherr Björn Schöttler

Ratsherr Ralf Schwarzkopf MdL

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Fabian Ferber

Ratsherr Dominik Hass

Ratsfrau Karin Hertes

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsherr Thomas Kruber

anwesend bis 19:00 Uhr

Ratsfrau Nicole Schulte

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt

Ratsfrau Ilona Bartocha

Ratsfrau Julia Decker

Ratsherr Andreas Stach

Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Otto Ersching

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis 19:15 Uhr

Gäste:

Herr Dr. Stefan Krause,
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

anwesend bis einschließlich TOP 2

Herr Dirk Stiepert,
Autobahn GmbH, Außenstelle Hagen

anwesend bis einschließlich TOP 2

Frau Nadja Hülsmann,
Autobahn GmbH, Außenstelle Hagen

anwesend bis einschließlich TOP 2

Herr Ludger Siebert,
Straßen NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen

anwesend bis einschließlich TOP 2

Herr Steffen Scholz,
Straßen NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen

anwesend bis einschließlich TOP 2

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Martin Bärwolf

Herr Frank Kusmirtz

Herr Marcus Müller

Herr Christian Hayer

Frau Nina Niggemann-Schulte

Frau Marit Schulte-Zakotnik

Schiffführung:

Frau Karin Schmidt

Abwesend:

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsherr Lucas Karich

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Jan Eggermann

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsherr Michael Thielicke

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball

Ratsherr Dominik Petereit

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Josef Filippek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Wagemeyer eröffnet die außerordentliche öffentliche Sitzung des Rates, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 2 „Informationen zu Sprengung und Neubau der Rahmedetalbrücke“ ist am 03.06.2022 folgender ergänzender Hinweis erfolgt:

Dieser Tagesordnungspunkt berücksichtigt unter anderem nachfolgende Punkte:

- Unmittelbare Information durch eine verantwortliche Person – im Optimalfall durch Dr. Wissing als Bundesverkehrsminister
- Zeitplan zur Sprengung
- Zeitplan für den Neubau der Rahmedetalbrücke
- Aktueller Stand zur Einrichtung des Bürgerbüros sowie die geplanten Aufgaben und Aktivitäten
- Rückmeldung der Verwaltung bezüglich der bisher gestellten Anfragen und Anträge
- Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrslast in Lüdenscheid
- Konkrete Hilfestellungen für Betroffene

Ebenfalls wurde zusätzlich als Punkt 4 in die Tagesordnung aufgenommen:

- Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW;
hier: Lkw-Umleitungsverkehr aus dem Stadtgebiet heraushalten
Vorlage: 146/2022

Des Weiteren solle folgender Antrag neu in die öffentliche Tagesordnung aufgenommen werden:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2022;
Rückmeldung der Verwaltung bezüglich der bisher gestellten Anfragen und Anträge
Vorschlag: Tagesordnungspunkt 3

Anschließend stellt Bürgermeister Wagemeyer fest, dass die Mitglieder des Rates einstimmig beschließen, den vorgenannten Punkt neu in die öffentliche Tagesordnung aufzunehmen.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Im Anschluss spricht Bürgermeister Wagemeyer einige einleitende Worte. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

1. Öffentliche Fragestunde

Bürgermeister Wagemeyer informiert zunächst, dass Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 12, Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse zu Beginn der öffentlichen Sitzung Fragen an den Rat und den Bürgermeister richten könnten. Aufgrund des umfangreichen Themenkomplexes mit verschiedenen Akteuren sowie unterschiedlichen Verantwortlichkeiten hätte die Verwaltung im Vorfeld um Einreichung der Fragen in schriftlicher Form gebeten, um eine direkte Beantwortung in der Sitzung ermöglichen zu können.

Insgesamt seien 134 Fragen bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Antworten würden protokolliert und seien im Nachgang nachlesbar.

Im Anschluss bestünde die Möglichkeit, sich ergänzend zu Wort melden sowie bei Bedarf weitere Fragen zu stellen.

Zum weiteren Verfahren teilt Bürgermeister Wagemeyer mit, dass er die Fragen mit Nennung der Fragestellerin/des Fragestellers vortragen und eine Beantwortung unmittelbar durch die jeweilige Verantwortliche oder den jeweiligen Verantwortlichen erfolgen würde.

Er begrüße noch mal ganz besonders folgende Gäste, die heute in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen Rede und Antwort stehen würden.

Dies seien der Abteilungsleiter des Bereichs Bundesfernstraßen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Herr Dr. Stefan Krause, sowie Herr Dirk Stiepert, Leiter der Außenstelle Hagen für die Autobahn GmbH und Frau Nadja Hülsmann, Geschäftsbereichsleitung Bau und Erhalt von der Außenstelle Hagen der Autobahn GmbH.

Des Weiteren begrüße er für Straßen NRW Herrn Ludger Siebert, Leiter der Regionalniederlassung Südwestfalen, und Herrn Steffen Scholz, Abteilungsleiter Bau.

Die Verwaltung wäre auch auf das Landesministerium bezüglich einer Teilnahme an der heutigen Sitzung zugegangen. Seitens des Landesministeriums hätte es aber zunächst keine positive Rückmeldung gegeben. Die eine oder andere Frage, die das Landesministerium betreffen würde, könne aber auch durch Straßen NRW beantwortet werden.

Anschließend trägt Bürgermeister Wagemeyer die erste schriftlich eingegangene Frage vor.

Die schriftlich eingereichten Fragen sowie die in der Sitzung erfolgten Beantwortungen sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Ebenfalls sind der **Anlage 2** die im Anschluss gestellten mündlichen Fragen, deren Beantwortungen sowie weitere Wortbeiträge zu entnehmen.

2. Informationen zu Sprengung und Neubau der Rahmedetalbrücke

Bürgermeister Wagemeyer ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Auf Antrag der CDU-Fraktion seien hier folgende Punkte aufgeführt:

- Unmittelbare Information durch eine verantwortliche Person
Hierzu sei heute Herr Dr. Krause anwesend.
- Zeitplan zur Sprengung
- Zeitplan für den Neubau der Rahmedetalbrücke.
- Aktueller Stand zur Einrichtung des Bürgerbüros sowie die geplanten Aufgaben und Aktivitäten
- Rückmeldung der Verwaltung bezüglich der bisher gestellten Anfragen und Anträge
Hierzu sei an die Ratsmitglieder vor der Sitzung eine entsprechende Übersicht als Tischvorlage verteilt worden.

- Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrslast in Lüdenscheid
- Konkrete Hilfestellungen für Betroffene

Zu sämtlichen Punkten sei bereits in der heutigen Sitzung informiert worden.

Im Anschluss erkundigt sich Bürgermeister Wagemeyer, ob es von Seiten des Rates noch weitere Fragen, Anregungen oder Anmerkungen geben würde.

Ratsherr Fröhling hat eine Nachfrage zu dem von Herrn Siebert angesprochenen Punkt hinsichtlich der Querspange zur Entlastung der Altenaer Straße. Er erkundigt sich, ob er Herrn Siebert richtig verstanden hätte, dass diese Möglichkeit aufgrund der Kosten in Höhe von 30 Millionen verworfen worden sei.

Denn dann würde er bei den Gesamtkosten, die dieses Projekt mit sich bringen würde, sowie bei den Gesamtbelastungen - inklusiver der Belastungen, die nicht monetär messbar seien -, die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll sei, über diese Möglichkeit zumindest für eine teilweise Entlastung noch mal intensiv nachzudenken.

Herr Siebert antwortet, dass diese Option hauptsächlich aufgrund des Baurechts ausgeschlossen worden sei. Aufgrund der bestehenden Rechtssituation bestünde eine UVP-Pflicht. Ebenfalls müsse für den Bau einer Straße ein Planfeststellungsverfahren erfolgen sowie die Betroffenheiten der dortigen Anwohner/-innen berücksichtigt werden. Dies alles sei mit langwierigen Abwägungen/Planungen verbunden.

Bürgermeister Wagemeyer teilt ergänzend mit, dass er an einem Vororttermin - bei dem diese Option sehr offen diskutiert worden sei - teilgenommen hätte.

Er persönlich hätte eine Umsetzung in der Wislade aufgrund der dortigen Topographie von Anfang an für problematisch gehalten. Zur Sicherstellung des fließenden Verkehrs würde eine Straßenbreite von mindestens sieben bis zehn Meter benötigt. Besonders problematisch sei die jetzige Straßenbreite im unteren Bereich der Wislade. Die Steigung würde dies an der Stelle nicht bzw. nur zulassen, wenn man mit Serpentinien arbeiten würde. Bei diesen Dimensionen könne man sich in etwa vorstellen, wie der Eingriff in die Natur im Bereich der Wislade ausgesehen hätte.

Die Option sei von Seiten des Verkehrsministeriums NRW schnell wieder verworfen worden. Auch er glaube nicht, dass die Kosten am Ende der ausschlaggebende Punkt gewesen seien. Die Entscheidung sei eher aufgrund der Tatsache getroffen worden, dass eine Umsetzung aufgrund der Topographie extrem schwierig gewesen sei und eine Straße in dieser Größenordnung nicht in einer Bauzeit innerhalb eines Jahres hätte fertiggestellt werden können.

Ratsherr Dudas dankt den Verantwortlichen für die Beantwortungen der Anfragen der Bürger/-innen. Im Laufe der Sitzung sei deutlich geworden, dass sämtliche Anwesende geschlossen die weiträumige Umleitung des überregionalen Schwerlastverkehrs ohne Quelle und Ziel in der Region fordern würden. Den heutigen Ausführungen zufolge sei dies an verschiedenen rechtlichen Hürden bisher gescheitert und daher auch nicht umgesetzt worden. Derzeit würden die Umleitungen oder die Bedarfsumleitungen U 16 und U 39 dafür genutzt, dass der Durchgangsverkehr durch die Stadt geleitet würde. Dies ginge zu Lasten der Anwohner/-innen, der Unternehmen, des Krankenhauses und der gesamten Stadt sowie aber auch der Region und der Nachbarstädte. Dabei gäbe es eine Umleitung, die weiträumig über das Rheinland ab Westhofen über die A 1, A 3, A 4 bis zum Kreuz Olpe führen würde. In umgekehrter Richtung bestünde die Möglichkeit, über die A 4, A 3 und A 1 die Umleitung in umgekehrter Richtung zu nutzen. Jetzt höre man immer wieder in der Argumentationslinie, dass eine weiträumige Umleitung - in diesem Falle den überregionalen Schwerlastverkehr - nicht zumutbar sei. Aus seiner Sicht stünde dies im Gegensatz zum Umweltschutz vor Ort, aber auch insbesondere im Gegensatz zum Schutz der Infrastruktur und dem Schutz der Anwohner/-innen, sowohl was die Gesundheit, die Nacht- und Tagruhe aber auch die Gebäude und Immobilien angehe.

Daher stelle er folgende Fragen:

Wie würde diese Zumutbarkeit definiert?

Bei wie viel Kilometern Umweg oder Zeit ende diese Zumutbarkeit?

Warum würde eine Strecke, die jetzt über das Rheinland führe - wie gerade eben genannt - als nicht zumutbar eingestuft? Und welche Möglichkeiten würden gesehen, dass so eine Umleitung, die dann auf der Autobahn bleiben würde, eine Zumutbarkeit für den überregionalen Schwerlastverkehr ergeben könne, so dass man hier mit einem Durchfahrtsverbot arbeiten könne?

Für ihn sei das letztendlich ein Widerspruch, weil nicht nur die Bundes- und Landesstraßen dem Verkehr gewidmet seien, sondern insbesondere auch die Autobahnen. Da es diese Alternative geben würde, könne er nicht nachvollziehen, warum diese Umleitung nicht offiziell genutzt würde und somit der regionale Umleitungsverkehr hiermit komplett unterbunden werden könne.

Herr Stiepert teilt zu den Fragen mit, dass die Bedarfsumleitung der A 45 sowie jede einzelne Bedarfsumleitung auf einer Autobahn, die offiziell ausgeschildert sei, der Straßenverkehrsordnung unterliegen würde. Gemäß Straßenverkehrsordnung könnten leider keine Einschränkungen an dieser Stelle vorgenommen werden. Entsprechende Regelungen nachtmäßig oder zu gewissen Zeiten seien vorgegeben. Die Optionen „Brückenwächer“ und „Nachtfahrverbot oder Wochenendfahrverbot für LKW“ könnten aufgrund der Straßenverkehrsordnung nicht angewendet werden. Hier müsse eine andere politische/juristische Regelung getroffen werden.

Ratsherr Holzrichter stellt folgende Frage an Herrn Stiepert und Frau Hülsmann hinsichtlich der beabsichtigten Sprengung der maroden Brücke.

Eingangs sei davon die Rede gewesen, dass die Sprengung im September dieses Jahres erfolgen sollte. Hiermit hätte auch verhindert werden sollen, dass die Tiere rund um die Brücke ihre Winterquartiere beziehen würden. Jetzt sei als neuer Termin für diese Maßnahme der Dezember genannt worden. Er erkundige sich daher, wie es zu der Verzögerung gekommen sei und ob keine Probleme gesehen würden, die sich durch die Verlegung von dem Spätsommer in den Winter bei der Frage der erforderlichen Umleitung ergeben würden. Die Fahrt von Altena nach Lüdenscheid oder von Dünnebrett ins Stadtzentrum erfolge mit einer recht sanften Steigung auf der Altenaer Straße. Er persönlich glaube, dass die gedachte Umleitung über die B 229 ungefähr den Erfolg haben würde, wie die Umleitung über Köln und Wuppertal auf der Autobahn. Die meisten und insbesondere die Ortskundigen würden sich andere Wege suchen. Dies würde dann zu einer Mehrbelastung der „Hänge“ neben der Altenaer Straße führen und dies würde im Winter besonders problematisch. Deswegen halte er es für unvorteilhaft, dass die Sprengung und die Baumaßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen würden, verschoben worden seien.

Er erkundige sich daher, wie es zu der Verzögerung gekommen sei und ob es keine Alternative geben würde, die Maßnahmen noch vor dem Winter abzuschließen.

Herr Siebert nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung. Die Ausschreibung für die Sprengung sei am 09.06.2022 veröffentlicht worden. Im Juli würden die Angebote eingehen und bis Ende August der Auftragnehmer feststehen. Bevor die Sprengung durchgeführt werden könnte, müssten nach dem vorliegenden Abbruchgutachten immense Erdarbeiten am nördlichen Hang, der nicht nur zur Altenaer Straße, sondern auch zum Wiesental abfallen würde, getätigt werden. Es müsse bildlich dargestellt eine „Treppenanlage“ hergestellt werden, damit die Brücke bei der Sprengung gerade runterfallen würde. Insgesamt sei am Nord- und am Südhang mit Erdarbeiten von circa 50.000 bis 60.000 Kubikmetern zu rechnen; inklusive der Fallbetten, die dazu da seien, dass die Brücke nicht auf den Untergrund fallen würde. Hierdurch könne die Weitergabe der Erschütterungen vermieden oder minimiert werden. Ihm sei nicht bewusst, dass als Termin für die Sprengung der September im Gespräch gewesen sei. Es sei immer gesagt worden, dass die Sprengung in diesem Jahr erfolgen würde. Anschließend sei dann als Termin der Dezember genannt worden. Vorher

sei eine Sprengung auch nicht machbar. Das erforderliche Umleitungskonzept - um auf die Altenaer Straße zu kommen - sei in Abstimmung und stünde kurz vor der Fertigstellung. An diesem Konzept hätten alle Beteiligten (Märkischer Kreis, Stadt Lüdenscheid sowie Straßen NRW) mitgewirkt. Es hätte von vornherein festgestanden, dass das Wiesental sowie weitere umliegende Straßen, die als Abkürzungen genutzt würden, auf keinen Fall in das Umleitungskonzept einfließen würden, sondern eine großräumige Umleitung eingerichtet würde. Eine offizielle Anhörung zu dem Konzept würde noch stattfinden.

Abschließend weist er noch einmal daraufhin, dass eine Sprengung nicht eher möglich sei. Auf den Auftragnehmer kämen noch sehr viele Vorarbeiten zu. Den größten zeitlichen Anteil würden die Vorbereitungen in Anspruch nehmen.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Holzrichter teilt Herr Siebert mit, dass es im Hinblick auf die Winterquartiere der Tiere rund um die Brücke keine Probleme geben würde. Die Tiere hätten die Quartiere verlassen und Ende Juni würden Höhlenkletterer die Pfeiler abgehen und sämtliche Öffnungen verschließen. Dies geschehe erst, nachdem man sich vergewissert hätte, dass sich keine Tiere mehr dort befinden würden.

Ratsherr Schwarzkopf teilt mit, dass er zwei Fragen hätte.

Stimme es, dass, wenn das Fernstraßenbundesamt dem verkürzten Verfahren zustimmen würde, auf den Märkischen Kreis deutlich mehr Aufgaben im Planungs- und Abwicklungsverfahren zukommen würden?

Würden in diesem Fall die Behörden Autobahn GmbH oder Straßen NRW dem Märkischen Kreis personell aushelfen, damit diese Aufgaben auch erfüllt werden könnten?

Die Talbrücke Sterbecke sei ja schon in dem Verfahren bestätigt worden. Das hieße, es müssten dann zwei Talbrücken vom Märkischen Kreis als durchführende Behörde betreut werden.

Bei seiner zweiten Frage ginge es um das weiträumige Verfahren bzw. um den „Brückenwächter“. Nach vielen Gesprächen mit Spediteuren sähe er hier noch gewisse Fragezeichen. Er würde eine Umsetzung sehr begrüßen; könne aber nicht so recht daran glauben.

Es gäbe aber auch noch den Plan, eine Blockabfertigung zu kreieren. Einmal von Norden sowie von Süden kommend, so ähnlich wie in Füssen. Hier würde der Schwerlastverkehr nach rechts abgestellt und nur über gewisse Grünphasen durch die Stadt geführt. Eine Blockabfertigung hätte den Vorteil, dass, wenn irgendwas in der Stadt passieren würde, nicht noch mehr LKW in die bereits zugefahrenen Straßen hineinfahren würden.

Das Projekt sei bereits mehrfach durch Herrn Schüttler vorgestellt worden, aber in der heutigen Sitzung noch nicht zur Sprache gekommen.

Hier würde ihn interessieren, was von diesem Plan gehalten würde.

Herr Stiepert teilt zu der ersten Frage mit, dass die Ausschreibung für die Talbrücke Sterbecke abgeschlossen sei und man sich nun bereits im Verfahren befinden würde. Der Märkische Kreis sei daher an dieser Stelle nicht mehr eingebunden.

Bei der Rahmedetalbrücke würde der Märkische Kreis als Untere Naturschutzbehörde in das Verfahren eingebunden. Die entsprechenden Abstimmungen würden bereits erfolgen. Es handele sich hierbei um einen laufenden Prozess, wo alle Bereiche, die sowohl die Stadt Lüdenscheid als auch den Märkischen Kreis betreffen, abgestimmt würden.

Auf die zweite Frage geht Herr Stiepert dahingehend ein, dass die Einführung einer Blockabfertigung zu einer Einengung der Bedarfsumleitung führen würde. In diesem Fall würde man den Verkehr im Prinzip nicht mehr so fahren lassen, wie er gemäß StVO vorgegeben sei. Dies dürfe die Autobahn GmbH an dieser Stelle nicht veranlassen.

Ratsherr Weiland teilt hierzu mit, dass auf der Autobahn in Füssen eine rote Ampel dafür sorgen würde, dass immer nur das Kontingent an LKW durchgelassen würde, das auch durch den Tunnel passe. Hierbei handele es sich auch um eine deutsche Autobahn und es gelte die StVO.

Er stelle sich die Frage, warum dies bundesrechtsmäßig in Füssen möglich sei und in Lüdenscheid nicht.

Dazu gäbe es auch noch ein Beispiel aus Österreich. Das Bundesland Tirol ließe pro Stunde 250 LKW auf die Inntalautobahn. Auch dies stau sich zurück auf die deutschen Autobahnen. In Lüdenscheid wäre man froh, wenn nur 250 LKW pro Stunde auf den Straßen wären.

Des Weiteren sei ihm heute in der Fragebeantwortung aufgefallen, dass Genua nicht als Vorbild für den Brückenneubau dienen solle. Dies hätte ihn etwas überrascht, weil der Bundesverkehrsminister Dr. Wissing am 8. Februar wie folgt zitiert worden sei: *„Wir wollen beweisen, dass Deutschland in der Lage ist, solche Projekte schnell zu verwirklichen. Vorbild für das Vorgehen sei dabei der zügige Neubau nach dem Einsturz der Morandi-Brücke in Genua im August 2018.“*

Er frage sich daher, warum es dann vier Monate dauern würde, bis eine Ausschreibung zur Sprengung erfolge. Warum es weitere drei Monate dauern würde, bis der Auftrag erteilt und warum es in der Summe gerechnet zehn Monate dauern würde, bis die Sprengung durchgeführt würde.

Er stelle daher an das Bundesverkehrsministerium folgende Frage:

Welche Zielsetzung gibt es Ihrerseits an die Autobahn GmbH, was den kompletten Neubau der Brücke angeht?

Herr Dr. Krause teilt zunächst mit, dass er sich nicht sicher sei, ob das Zitat von Herrn Dr. Wissing nicht ein wenig aus dem Zusammenhang gerissen worden sei. Anschließend geht er auf den Fall in Genua ein. In Italien gäbe es eine besondere Gesetzesbestimmung, die eben auch für andere Fälle als in Deutschland vorgesehen sei. Der Einsturz der Morandi-Brücke sei eine noch viel größere Katastrophe gewesen, für die in Italien Notfallmaßnahmen vorgesehen seien. Diese hätte es in Italien schon gegeben. Entscheidend sei, dass in Genua Menschenleben zu beklagen gewesen seien und insofern die zwei Fälle auch von daher nicht zu vergleichen seien.

Das Bundesverkehrsministerium würde in Lüdenscheid alles tun, was nötig sei und dies auch anstreben. Es hätten aber hier von Anfang an fünf Jahre im Raum gestanden. Bei einer Frage hätte heute dabei das Wort mindestens gestanden. Dies würde er nicht so sehen. Er hätte schon vor einigen Wochen hier vor Ort mitgeteilt, dass die fünf Jahre stehen und alles getan würde, dass die Umsetzung schneller erfolgen würde. Man sei aber nicht total unabhängig, sondern abhängig von Baufirmen, die entsprechende Angebote einreichen müssten. Auch das sei in der heutigen Sitzung schon angeführt worden. Anfang nächsten Jahres, wenn die Angebote vorliegen würden, könne diese Frage sehr viel besser beantwortet werden.

Insofern bliebe er bei seiner Aussage, dass es nicht länger als fünf Jahre dauern würde. Ehrlicherweise könne er heute aber noch nicht sagen, was am Ende dabei herauskäme. Eine solche Aussage wäre unseriös.

Ratsherr Ersching führt aus, dass ihn ganz massiv stören würde, dass immer wieder über rechtliche Prüfungen und ähnliches, zum Beispiel in Bezug auf den Brückenwächter oder auch der Bedarfsumleitung, die gar keine Bedarfsumleitung, sondern eine Dauerumleitung sei, gesprochen würde, aber nie über die Gesundheitsgefährdung der Menschen an der Umleitungsstrecke, die dort wohnen würden. Er glaube, dass das Recht der Menschen an der Umleitungsstrecke auf Gesundheit höher zu bewerten sei als rechtliche Bedenken.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass er noch mal kurz auf Genua zurückkommen wolle.

Natürlich sei die Situation nicht miteinander vergleichbar und natürlich seien alle sehr froh, dass in Lüdenscheid niemand zu Schaden gekommen und die Brücke nicht eingestürzt sei. Herr Dr. Krause hätte ziemlich zu Anfang der Sitzung berichtet, dass der Sonderbeauftragte in Genua mit Sonderrechten - unter anderem mit Genehmigungsrechten ausgestattet ge-

wesen sei - und es deswegen dort auch zügiger gegangen sei als es in Lüdenscheid der Fall sein würde. Natürlich müssten Gesetze beachtet werden. Er würde aber gern eine Frage stellen, die vielleicht zugegebenermaßen etwas naiv sei. Italien sei natürlich ein anderes Land; gehöre aber auch der EU an. Somit sei auch EU-Recht anzuwenden und sei damit vielleicht ein Stück weit vergleichbar. Sicherlich gäbe es in Deutschland auch eine andere Gesetzeslage.

Er würde aber ganz konkret fragen:

Hypothetisch, was müsste in Deutschland passieren beziehungsweise welche Gesetze müssten geändert werden, damit auch solche schnellen Genehmigungsverfahren oder solche Sonderrechte ähnlich wie in Italien hier möglich wären? Um einen Neubau, wenn denn dann der Abriss beziehungsweise die Sprengung erfolgt sei, so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen?

Was müsste passieren?

Dies wäre auch der Grund gewesen, warum die CDU-Fraktion in ihrem ursprünglichen Antrag für die heutige Sitzung darum gebeten hätte, dass Herr Dr. Wissing persönlich an der Sitzung teilnehmen möge; um dazu auch mal eine politische Aussage zu bekommen.

Hier greife er den Appell von Frau Jung von vorhin noch einmal auf.

Es müssten jetzt alle Parteien, alle Fraktionen, ob im Bund, im Land - auf allen Ebenen zusammenstehen - um diese Situation, die es in dieser Form in Deutschland noch nie gegeben hätte, so schnell wie möglich zu beenden.

Herr Dr. Krause bittet zunächst um Verständnis, dass Herr Dr. Wissing an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte. Herr Dr. Wissing hätte die Frage aber sicherlich ähnlich beantwortet. Anschließend beantwortet er die Frage wie folgt:

Wahrscheinlich sei eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich, weil das eine Art Notstandsgesetzgebung sei, die man in der Bundesrepublik Deutschland aus guten Gründen eben wirklich nur auf entsprechende Katastrophenfälle, Krieg und ähnliches, vorgesehen hätte.

Manche erinnerten sich vielleicht noch an die Fragestellung, Notstandsgesetze in Deutschland einzuführen. Das sei ein Tatbestand, den es in Italien schon geben würde. Dieser Tatbestand müsste in Deutschland erst hergestellt werden. Er würde darum bitten, dies nicht falsch zu verstehen, aber solche Fälle wie der Fall in Lüdenscheid und dies über einen längeren Zeitraum seien sehr selten. Und die Frage sei dann, auf welche Fälle würde man ein solches Gesetz beschränken wollen? Dies würde eine ganz spannende Diskussion. Durch das, was jetzt veranlasst würde, könnten viele Dinge parallel laufen. Er weise noch mal darauf hin, dass die Ausschreibung der Sprengung jetzt erfolgt sei. In den nächsten Wochen würde die Ausschreibung für die Brücke selbst vorbereitet. Das sei schon ein wesentlicher Unterschied, der hoffentlich wahrnehmbar sei. In anderen Fällen würde dies vollkommen anders gehandhabt. Hier würde alles nacheinander durchgeführt; woraus man natürlich auch etwas lernen könne. Insofern glaube auch er, dass hier eine Gesetzesänderung wahrscheinlich erforderlich und zumindest nicht einfach würde.

Anschließend teilt Ratsherr Weiland mit, dass er noch zwei Fragen hätte.

Über die Umleitungen, Beschilderungen auf Autobahnen sei bereits gesprochen worden. Am Westhofener Kreuz und Kreuz Olpe Süd seien jeweils die Städte Frankfurt beziehungsweise Dortmund durchgestrichen. Er stelle die Frage, ob es möglich sei, dann auch auf den Schildern daneben, wo es rechts rausginge, entsprechend auf Frankfurt oder Dortmund hinzuweisen? Dies sei bis heute noch nicht der Fall, sondern stünde allenfalls auf den beleuchteten Tafeln.

Des Weiteren teilt er mit, dass am letzten Wochenende die 800-Jahrfeier in Marburg stattgefunden hätte. In diesem Zusammenhang sei auf der Stadtautobahn ein wunderbares Event durchgeführt worden. Am 21. März dieses Jahres sei mitgeteilt worden, dass das gesperrte Teilstück auf der Autobahn in Lüdenscheid für kulturelle Veranstaltungen nicht zur Verfügung

stehen würde. Seine Frage sei daher, was seitdem auf dem gesperrten Teilstück passiert sei, dass dieses nicht entsprechend für Veranstaltungen genutzt werden konnte?

Herr Stiepert sagt eine Prüfung und Abstimmung mit den zuständigen Stellen bezüglich der Beschilderungen am Westhofener Kreuz und Kreuz Olpe Süd zu.

Auf die zweite Frage von Ratsherrn Weiland geht er wie folgt ein. An der Rahmedetalbrücke seien arbeitstechnisch Bohrungen durchgeführt worden. Wie bereits zu Beginn der Sitzung angeführt, hätte es sich hierbei um Kampfmittelsondierungen gehandelt. Die seien im Rahmen der sogenannten Widerlager - hierbei handele es sich um den Übergang von der Brücke auf die Straße - erfolgt, um anschließend auch hier Bohrarbeiten durchführen zu können. Im Rahmen des Brückenneubaus würde versucht, auch die Erneuerung dieser Streckenabschnitte durchzuführen. Darüber hinaus sei die Brücke mittlerweile auch mit großen Stahlschutzwänden abgesperrt, weil in der Vergangenheit Unbefugte die Brücke trotz Absperrungen befahren hätten.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Bürgermeister Wagemeyer diesen Tagesordnungspunkt. Er dankt Herrn Dr. Krause, Herrn Stiepert, Frau Hülsmann, Herrn Siebert und Herrn Scholz für ihr Kommen und für die Beantwortung der Fragen.

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2022; Rückmeldung der Verwaltung bezüglich der bisher gestellten Anfragen und Anträge

Ratsherr Stach erkundigt sich, ob er den Antrag der CDU-Fraktion richtig verstanden hätte, dass zukünftig alle Fragen, die bei der Verwaltung eingingen, für jeden öffentlich gemacht würden.

Ratsherr Fröhling teilt hierzu mit, dass dies genauso so gedacht sei. Die bisherigen und auch die zukünftigen Fragen sollten anonymisiert veröffentlicht werden, damit zum einen doppelte Fragestellungen vermieden und zum anderen größtmögliche Transparenz geschaffen würde.

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass die bisher eingegangenen Fragen sowie deren Beantwortungen erstmals mit dem Protokoll der heutigen Sitzung sowie zusätzlich auf der Internetseite veröffentlicht würden. Es sei aber mit dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich, jede einzelne Frage inklusive Beantwortung sowie jede einzelne E-Mail auf die Internetseite zu stellen. Hier müsse der Verwaltung ein gewisser Spielraum erhalten bleiben. So müssten doppelt gestellte Fragen nicht mehrfach eingestellt werden. Des Weiteren müsse auch die Entscheidung, ob die Fragen auf der städtischen Internetseite oder auf der Internetseite des Bürgerbeauftragten eingestellt würden, von der Verwaltung getroffen werden. Das Büro des Bürgerbeauftragten könne diese Aufgaben gern übernehmen, wenn es personell voll ausgestattet sei.

Nach weiterer Aussprache lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Anfragen rund um den Abriss und Neubau der Talbrücke Rahmede, sowie deren Beantwortung, auf der städtischen Internetseite und/oder auf der Internetseite des Bürgerbeauftragten zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

4. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Lkw-Umleitungsverkehr aus dem Stadtgebiet heraushalten Vorlage: 146/2022

Ratsherr Schwarzkopf teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen könne, wenn der letzte Satz des Beschlussvorschlages gestrichen würde. Die Prüfung müsse aus Sicht der CDU-Fraktion ergebnisoffen durchgeführt und nicht zu sehr auf den Brückenwächter fokussiert werden. Es sollten ausdrücklich auch andere Möglichkeiten geprüft werden.

Herr Bärwolf führt hierzu aus, dass die gewählte Formulierung andere Möglichkeiten nicht ausschließen würde. Die Verwaltung halte den „Brückenwächter“ für eine geeignete Möglichkeit.

Ratsherr Bartsch erklärt, dass er den Beschlussvorschlag und die Begründung der Verwaltung zu der vorliegenden Anregung nicht teilen würde. Er würde daher im Nachgang zu seinen Ausführungen einen Änderungsantrag stellen.

Den Beschlussvorschlag fände er zwar gut gemeint; seines Erachtens nach handele es sich aber um eine Bittstellung zur Wunscherfüllung, gerichtet an den Bund. Die Begründung sei seiner Meinung nach wenig verständlich und zu allgemein gehalten. Fachbereichsleiter Bärwolf hätte in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 18. Mai 2022 nach Vorträgen von Anwohnerinnen und Anwohnern der Umleitungsstrecken zu Recht den jetzigen Zustand Zitat: als Körperverletzung bezeichnet. Gemäß Artikel 2, Absatz 2 Grundgesetz hätte jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Artikel 2 Grundgesetz sei ein Grundrecht und eine sogenannte Einzelnorm. Dieses Grundrecht stehe im Grundgesetz von daher zu Recht ganz oben. Danach hätte jeder Mensch das Recht darauf, dass sein Körper und sein Geist vom Staat nicht verletzt, sondern geschützt würde. Auf den Tatbestand der Körperverletzung sollte daher seines Erachtens nach, die weitere Vorgehensweise beruhen. Die Körperverletzung sei bereits eingetreten. Es bestünde Gefahr im Verzug. Daher beantrage er den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid fordert den Bund auf, rechtlich und tatsächlich sofort alles zu tun, den überregionalen Autobahnverkehr, insbesondere LKW, aus dem Stadtgebiet herauszuhalten. Tatsächlich sieht der Rat die Realisierung eines automatisierten Ausleit- und Kontrollsystems, (Brückenwächter), hierzu als geeignete Möglichkeit an.

Anmerkung: Die Beschlussumsetzung sollte nicht erst bis zum 09.11.2022 erfolgt sein. Das ist viel zu spät.

2. Kommt der Bund der Forderung nicht nach, rechtlich und tatsächlich alles zu tun, den überregionalen Autobahnverkehr, insbesondere LKW sofort aus dem Stadtgebiet herauszuhalten, beauftragt der Rat der Stadt Lüdenscheid einen Fachanwalt, der den Bund auf Unterlassung verklagt, nämlich insoweit, als der Bund der Körperverletzung als Gefahr im Verzuge nicht sofort abgeholfen hat. Die Kosten des Verfahrens trägt der Bund aus dem Budget des Bürgerbeauftragten.

(Begründung. Das Rechtsgut des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist meines Erachtens viel höher als das Rechtsgut, irgendeine Straße zu befahren. Ich teile nicht die Auffassung, dass in der vorliegenden Angelegenheit, wie von mancher Seite gesagt wird und scheinbar auch in der Begründung zur Beschlussvorlage der Verwaltung mit-schwingt, dass eine Rechtsgüterabwägung vorliegt, die zuerst zu klären sei.)

Abschließend bittet Ratsherr Bartsch die Ratsmitglieder seinem Änderungsantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass der Änderungsantrag nicht im Einklang zu der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung stehen würde. Er schläge Ratsherrn Barsch vor, einen entsprechend formulierten Antrag über die Fraktion DIE LINKE. in den Rat einzubringen.

Ratsherr Weiland schlägt vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlages nicht zu streichen, sondern wie folgt zu formulieren:

Tatsächlich sieht der Rat die Realisierung eines automatisierten Ausleit- und Kontrollsystems („Brückenwächter“ oder Blockabfertigung) hierzu als geeignete Möglichkeit an.

Bürgermeister Wagemeyer erwidert, dass aus seiner Sicht nichts gegen diese Formulierung spreche. Der Rat der Stadt Lüdenscheid schließt sich dem an.

Im Anschluss erkundigt Bürgermeister Wagemeyer, ob Ratsherr Bartsch seinen Änderungsantrag aufrechterhalten wolle. Dies ist nicht der Fall.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Enthaltung folgenden

ergänzten Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fordert den Bund dazu auf, rechtlich und tatsächlich alles zu ermöglichen, den überregionalen Autobahnverkehr, insbesondere Lkw, aus dem Stadtgebiet Lüdenscheid herauszuhalten. Tatsächlich sieht der Rat die Realisierung eines automatisierten Ausleit- und Kontrollsystems („Brückenwächter“ oder Blockabfertigung) hierzu als geeignete Möglichkeit an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Enthaltungen:	1

Bürgermeister Wagemeyer schließt die außerordentliche Sitzung des Rates.

gez. Wagemeyer

gez. K. Schmidt

Vorsitzender

Protokollführerin